

Weitere Unterlage zu TOP 7

**Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2013 und 2014 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014
DS-Nr. 1163/2014**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.04.2014 wurde um nähere Erläuterungen zu der in Anlage 1 a (2013) unter Ziff. 5 aufgeführten Mehraufwendung im Teilplan 1301 einschl. der aufgeführten Deckung gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Den Mehraufwendungen i. H. v. **446.920,83 Euro** im Teilplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie i. H. v. **134.856,06 Euro** im gleichen Teilplan in Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Energiekosten (163.967,99 Euro Mehraufwendungen)

Zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts der Parkgewässer in Köln wurde in 2013 mehr Frischwasser benötigt als zunächst angenommen. Das Konzept über die Entwicklung der urbanen Parkgewässer in Köln befindet sich in der Umsetzung. Damit werden alle wesentlichen Parkgewässer sukzessive auf eine Versorgung mit Grundwasser umgestellt.

- Grundstücksabgaben (86.749,65 Euro Mehraufwendungen)

Der Ansatz der Grundstücksabgaben und Hausgebühren wird vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zentral geplant und ist vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht beeinflussbar. Durch eine Vielzahl von Absetzungen im Bereich der Schmutzwassergebühren, rückwirkend auch für 2013, wird kurzfristig mit einer insgesamt rückläufigen Tendenz gerechnet.

- Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen Baumkontrolle (196.203,19 Euro Mehraufwendungen)

Im Rahmen aus Verkehrssicherungsgründen erforderlichen Baumkontrollen an Straßen- bzw. Parkbäumen mussten erheblich mehr Arbeiten durch Fremdunternehmer durchgeführt werden als zunächst geplant. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich eher verstärken, um den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit an Bäumen gerecht zu werden.

Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete an 26 (134.856,06 Euro Mehraufwendungen)

Die Erhöhung der Mietaufwendungen ist auf gestiegene Nebenkosten zurückzuführen. Unter Betrachtung des gesamten Mietaufkommens für die Betriebshöfe und Büroräume i.H.v. 2.722.000,-- Euro beläuft sich die Erhöhung der Nebenkosten auf 4,95%.

Die Aufwendungen wurden im Jahresverlauf 2013 innerhalb des im Teilergebnisplan 1301 zur Verfügung stehenden Budgets durch Inanspruchnahme des Deckungsringes gedeckt.

Da das Jahresergebnis 2013 erst nach Einbuchung aller 2013 betreffenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen nach Jahresschluss ermittelt werden konnte, hat sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten herausgestellt, dass das Budget überschritten wurde und eine überplanmäßige Deckung erforderlich ist.

Die Deckung i. H. des Gesamtbetrages von **581.773,89** Euro zulasten des Teilplans 1303 Friedhöfe konnte aus folgenden Gründen herangezogen werden:

- Denkmalgeschützte Grabanlagen (297.000 Euro Wenigeraufwendungen)

Die speziellen Anforderungen im Rahmen des Denkmalschutzes führten bei der Beauftragung der Leistungsausschreibung zur Sanierung und Instandsetzung der denkmalgeschützten Grabanlagen auf Kölner Friedhöfen zu zeitlichen Verzögerungen.

- Wegebauinstandsetzung (84.773,89 Euro Wenigeraufwendungen)

Aufgrund von personellen Engpässen konnten Wegebauinstandsetzungen nicht im ursprünglich geplanten Umfang beauftragt werden.

- Abräumkosten Grabstätten (200.000,00 Euro Wenigeraufwendungen)

Die Abräumung abgelaufener Grabstätten ohne erneuten Wiedererwerb konnte wegen akuter Personalengpässe in 2013 nicht im geplanten Umfang beauftragt werden.

Eine Nachveranschlagung der in 2013 im Teilplan 1303 nicht benötigten Aufwendungen ist nicht erforderlich.